



Leichtathletikzentrum Soest e.V.

Schutzkonzept zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Insbesondere für Kinder und Jugendliche

Soest, Mai 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Vereinsinformationen	1
1.1 Stammdaten	1
1.2 Angebote.....	1
1.3 Verantwortlicher Vorstand (§ 26 BGB).....	1
1.4 Projektleitung	1
2. Strategische Positionierung und Ziele	1
2.1 Grundhaltung	1
2.2 Kernwerte.....	1
2.3 Qualitätsbündnis Sport NRW.....	1
2.4 Herausforderungen.....	1
2.5 Maßnahmen	2
2.6 Ressourcen zur Umsetzung dieses Konzepts.....	2
3. Risikoanalyse.....	2
3.1 Zielgruppenrelevanz	2
3.2 Qualifikationsstatus.....	2
3.3 Risikobereiche.....	2
4. Präventionsmaßnahmen	2
4.1 Personelle Anforderungen an Vereinsmitarbeitende	2
4.1.1 Führungszeugnis	2
4.1.2 Verhaltenskodex.....	3
4.1.3 Schulungen.....	3
4.1.4 Mitarbeitendengespräch.....	3
4.2 Verhaltensleitlinien	3
4.2.1 Für Vereinsmitarbeitende.....	3
4.2.2 Für Athlet*innen	3
4.2.3 Für Eltern/Erziehungsberechtigte	4
4.3 Mediale Prävention	4
5. Beschwerdemanagement und Ansprechpersonen	4
5.1 Aufgaben der Ansprechpersonen.....	4
5.2 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen	4
5.4 Externe Beratungs- und Ansprechstellen.....	5
6. Interventionsmaßnahmen	5
6.1 Interventionsleitfaden	5



6.2 Opferschutz	5
6.3 Hinzuziehung weiterer Stellen	5
6.4 Interventionsteam	5
6.5 Aufarbeitung.....	5
7. Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz.....	6
7.1 Satzungsverankerung.....	6
7.2 Monitoring.....	6
7.3 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit	6
7.4 Fazit: Lebendiges Schutzkonzept.....	6
8. Impressum.....	6
Anlage 1 (Risikoanalyse).....	7
Anlage 2 (Verhaltenskodex)	11
Anlage 3 (Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk).....	12



Schutzkonzept zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

1. Vereinsinformationen

1.1 Stammdaten

Leichtathletikzentrum Soest e.V. (LAZ Soest), Vereinskennziffer: 5610058

1.2 Angebote

Leichtathletik Training, Wettkämpfe, Ferienfreizeiten, Trainingslager, Kooperationen mit Schulen und einer Kita; rd. 500 Mitglieder (ca. 80% Kinder und Jugendliche), ca. 40 Vereinsmitarbeitende

1.3 Verantwortlicher Vorstand (§ 26 BGB)

1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart

1.4 Projektleitung

Das Konzept wurde unter der Leitung von Luisa Noll (Jugendwartin und qualifizierte Ansprechperson) erarbeitet (Weiteres s. Impressum).

2. Strategische Positionierung und Ziele

2.1 Grundhaltung

Der Verein bekennt sich entschieden zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, des gegenseitigen Respekts und ein Klima, in dem sich alle sicher und geborgen fühlen.

2.2 Kernwerte

Unser Handeln basiert auf Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit, Transparenz, Fairness, Zusammenhalt und Toleranz.

2.3 Qualitätsbündnis Sport NRW

Zur Bekräftigung der o.g. Grundhaltung strebt das LAZ Soest die Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) an. Hierzu erfolgten die entsprechenden, einstimmig gefassten Beschlüsse durch den Vorstand am 03.02.2024 und anschließend auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung am 15.04.2024. Auf dem Weg zum Beitritt und bei der dafür erforderlichen Erarbeitung eines Schutzkonzepts arbeitete das LAZ Soest eng mit dem LSB NRW als beratende Stelle zusammen und hat mit der Projektleiterin bereits eine Person hierfür besonders geschult. Dieses Schutzkonzept wurde in der Mitgliederversammlung am 11.05.2026 einstimmig beschlossen.

2.4 Herausforderungen

Um die Herausforderungen zu bewältigen (wie z.B. mangelnde Personal-, Zeit- und Erfahrungsressourcen), versucht das LAZ Soest diesen mit gezielter Unterstützung weiterer Partner gerecht zu werden, z.B. des LSB NRW, des Kreissportbundes Soest e.V. (KSB Soest), der VIBSS-Berater*innen und weiterer lokaler Fachberatungsstellen.



2.5 Maßnahmen

Zur Zielerreichung sind insbesondere folgende Maßnahmen in den Fokus zu nehmen: Schulungen für Vereinsmitarbeitende (Trainer*innen, Nachwuchstrainer*innen, Vorstand sowie weitere regelmäßig bei Veranstaltungen tätige Personen), Erstellung und Verbreitung dieses Schutzkonzepts, Benennung von Ansprechpersonen, Verankerung des Themas in der Satzung, Einführung von Verhaltensleitlinien und -regeln, verbindliche (schriftliche) Anerkennung eines Verhaltenskodex und Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitenden, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts und laufende Kontrolle hinsichtlich Aktualität und Umsetzbarkeit.

2.6 Ressourcen zur Umsetzung dieses Konzepts

Die genannten Maßnahmen werden vom Verein im Rahmen der vorhandenen Ressourcen finanziell und personell sowie durch eigenes ehrenamtliches Engagement und durch Heranziehung externer Stellen und Berater*innen unterstützt.

3. Risikoanalyse

3.1 Zielgruppenrelevanz

Neben der Vermittlung von Freude und Spaß an der Bewegung und der leistungsorientierten Unterstützung der Athlet*innen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene) leben und fördern wir Inklusion und Vielfalt (Menschen mit Behinderung, Migrationsgeschichte, LGBTQIA+), insbesondere durch eigene Sensibilisierung, Information und mit Hilfe entsprechender Fortbildungen der Vereinsmitarbeitenden (z.B. Teilnahme an den LSB-Kursen „Fit für die Vielfalt“ und „Inklusion“).

3.2 Qualifikationsstatus

Alle Vereinsmitarbeitenden werden durch Sensibilisierungsworkshops und Verpflichtung auf klare Verhaltensleitlinien (s. Nr. 4.2) qualifiziert.

3.3 Risikobereiche

Die spezifische Risikoanalyse fokussiert sich auf die Bereiche:

- Training
- Wettkämpfe
- Ferienfreizeiten und Ausflüge
- Trainingslager

Die Details und die Ergebnisse der Analyse ergeben sich aus der Anlage 1.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Personelle Anforderungen an Vereinsmitarbeitende

4.1.1 Führungszeugnis

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Neueinstellung, danach alle 5 Jahre). Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis obliegt zwei vom Vorstand (§ 26 BGB) beauftragten Personen. Personen mit Hinweisen auf Verurteilungen mit Bezug zu Sexualdelikten oder zum Minderjährigenschutz werden nicht bzw. nicht mehr eingesetzt.



4.1.2 Verhaltenskodex

Alle Vereinsmitarbeitende bekennen sich durch ihre Unterschrift zum Verhaltenskodex (Anlage 2) und übergeben diesen an eine vom Vorstand (§ 26 BGB) beauftragte Person.

4.1.3 Schulungen

Alle Vereinsmitarbeitende sind zur regelmäßigen Teilnahme an Sensibilisierungsschulungen (alle 3 Jahre) zum Schutz vor Gewalt (z.B. LSB-Kompaktseminar "Kurz und Gut") verpflichtet.

4.1.4 Mitarbeitendengespräch

Vor Beginn einer Trainer*innentätigkeit und/oder Vorstandstätigkeit werden neue Vereinsmitarbeitende auf die genannten Verpflichtungen hingewiesen und das Schutzkonzept vorgestellt.

4.2 Verhaltensleitlinien

Zusätzlich zu unserem Verhaltenskodex (Anlage 2) haben wir Verhaltensleitlinien für alle festgelegt. Die Verhaltensleitlinien dienen dazu, verbindliche ethische und soziale Standards im Verein festzulegen und sich auf gemeinsame Werte zu verständigen, um Integrität zu fördern, Risiken der Diskriminierung und Gewaltanwendung zu minimieren und eine wertebasierte Vereinskultur zu schaffen. Sie geben Vereinsmitarbeitenden und Vereinsmitgliedern (und ggf. deren Erziehungsberechtigten) Orientierung, stärken das Vertrauen und sichern ein respektvolles Miteinander. Die Verhaltensleitlinien beinhalten die folgenden Kernpunkte:

4.2.1 Für Vereinsmitarbeitende

- Respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander und mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

4.2.2 Für Athlet*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen/Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

4.2.3 Für Eltern/Erziehungsberechtigte

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, Betreuer*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfsentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

4.3 Mediale Prävention

Aufgrund allgemein zunehmender Verstöße im Bereich sexualisierter Gewalt im digitalen Raum und zur Vermeidung von Straftaten wird für den Verein grundsätzlich ein Smartphone-Nutzungs-Verbot, insbesondere in Umkleieräumen und Duschen, festgelegt. Ausnahmen, z.B. die Nutzung für Trainingsanalysen, sind mit allen Beteiligten abzusprechen.

5. Beschwerdemanagement und Ansprechpersonen

5.1 Aufgaben der Ansprechpersonen

Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein entsprechend den Vorgaben des „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport“ des LSB NRW, Kontakt zu externen Fachstellen aufbauen und pflegen, Federführung bei der Erstellung und Weiterentwicklung und der vereinsinternen Implementierung des Schutzkonzepts, Überwachung der Prozesse zur Umsetzung des Schutzkonzepts (z.B. bei Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, Teilnahme von Vereinsmitarbeitenden an geforderten Schulungen), vertrauenswürdige Ansprechpartnerin für alle Vereinsmitarbeitenden und Vereinsmitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigten in konfliktbehafteten Situationen, Teilnahme an Vorstandssitzungen und regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

5.2 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen



Luisa Noll

(0157 81039853, l.noll@lazgoest.de)

Sie kann persönlich während ihrer Trainingszeiten angesprochen werden, daneben über E-Mail und Handy und ist des Weiteren über einen anonymen Kummerkasten zu erreichen. Die Einrichtung eines anonymen Kummerkastens soll insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich auch unter Wahrung der Anonymität Gehör und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Hierdurch wird auch angestrebt, gerade bei Heranwachsenden die Hemmschwelle für Beschwerden zu senken. Über die genannten verschiedenen Kontaktmöglichkeiten werden die Vereinsmitarbeitenden und die die Athlet*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten informiert.



5.4 Externe Beratungs- und Ansprechstellen

Betroffenen steht es selbstverständlich frei, sich im Bedarfsfall auch an externe Beratungs- und Ansprechstellen zu wenden, mit denen der Verein ständig oder im Bedarfsfall zusammenarbeitet, z.B.

- Kreissportbund Soest e.V.; 02921 3193151
- Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.; 02921 61986
- Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer; 116 111

Eine vollständige Liste dieser Stellen mit ihren Ansprechpartner*innen findet sich in der Anlage 3.

6. Interventionsmaßnahmen

Werden im Vereinsumfeld Hinweise auf ein Gewalt beinhaltendes Fehlverhalten bekannt, so sieht sich der Verein zur Intervention verpflichtet, bei der insbesondere zu Beginn das Wahrnehmen und Ernstnehmen der Verdachtsmomente im Vordergrund stehen. Ein Interventionsleitfaden dient hierbei und bei den weiteren Schritten als strukturierter Handlungsrahmen, um sicher, schnell und zielgerichtet einzugreifen. Er bietet damit den intervenierenden Personen Handlungssicherheit, definiert klare Prozesse, fördert den Opferschutz und hilft damit auch, Folgeschäden zu begrenzen. Die Kernpunkte unseres Interventionsleitfadens sind im Folgenden genannt (Nr. 6.1 und 6.2).

6.1 Interventionsleitfaden

- Ruhe bewahren und Situation einschätzen
- Umfassende Information der Ansprechperson
- Lückenlose Dokumentation durch die Ansprechperson
- Beratung im Interventionsteam unter Einbeziehung externer Fachberatung
- Gesprächsführung mit Beteiligten und Einleitung von einzelfallbezogenen Maßnahmen im Interventionsteam (mindestens 2-3 Personen)

6.2 Opferschutz

Absolute Vertraulichkeit und Schutz der Identität der Betroffenen haben Priorität. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Namen genannt werden, ohne zuvor das Einverständnis der Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstellen eingeholt zu haben. Dem Opferschutz und dem Schutz weiterer betroffener Personen dient auch eine klare Kommunikation mit den Betroffenen, wobei insbesondere zur Sicherstellung der Verfahrenstransparenz mit ihnen regelmäßig die nächsten Handlungsschritte besprochen werden.

6.3 Hinzuziehung weiterer Stellen

Im Sinne eines bestmöglichen Opferschutzes ist im Interventionsfall immer eine externe Fachberatung (z.B. KSB Soest, LSB NRW) hinzuzuziehen, um auch deren Expertise zur Einschätzung und Bewertung der Situation nutzen zu können und um sich von ihr auch hinsichtlich ggf. zu treffender Maßnahmen beraten zu lassen.

6.4 Interventionsteam

Zur Stärkung der Handlungssicherheit wird ein Interventionsteam aus der Ansprechperson und weiteren Personen gebildet (Ansprechperson, 2-3 Trainer*innen, mindestens ein Mitglied des § 26 BGB Vorstands).

6.5 Aufarbeitung

U.a. zum Schutz der mit der Intervention befassten Personen und um Erkenntnisse zur Verbesserung der Präventionsarbeit zu gewinnen, wird jeder Interventionsfall im Nachgang aufgearbeitet und



reflektiert. Hierzu werden externe Beratungsstellen hinzugezogen. Die Ergebnisse dienen zur Evaluierung und ggf. Anpassung dieses Schutzkonzepts.

7. Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung und Transparenz

7.1 Satzungsverankerung

Wegen der Bedeutung des hier formulierten Schutzkonzepts wird das damit verbundene Grundanliegen auch in der Vereinssatzung verankert. Vorrangiges Ziel dabei ist, eine satzungsgemäße Grundlage dafür zu schaffen, Vereinsmitglieder bei Verstößen gegen das Gewaltverbot aus dem Verein auszuschließen. Im Einzelnen führen u.a. folgende Verstöße zum Ausschluss:

- Handlungen mit Anwendung körperlicher, psychischer, sexualisierter Gewalt
- Diskriminierendes Verhalten aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung

7.2 Monitoring

Das Schutzkonzept ist jährlich zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Hierbei liegt ein Augenmerk auch darauf, Formen zu finden, mit denen Sensibilisierungsmaßnahmen und regelmäßige Schulungen noch besser in die Vereinsarbeit integriert werden können und mit denen weitere Personen gefunden werden können, die bereit sind, die genannten Ansprechpersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen und sich hierfür fortzubilden.

7.3 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Es ist dem Verein ein Anliegen, dass die Mitglieder bzw. ihre Erziehungsberechtigten und auch Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind, über die Arbeit des Vereins zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir im Sinne der Transparenz im Rahmen vereinsinterner Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit über unser diesbezügliches Engagement. Mit der Unterschrift im Aufnahmeantrag bekennt sich jedes neue Mitglied zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts.

Als weitere Kommunikationswege werden insbesondere genutzt: regelmäßige Trainer*innentreffen, Aushänge im Trainingsstättenbereich, bedarfsgerechte Information über E-Mail, Mitgliederversammlungen, Informationsweitergabe durch Vereinsmitarbeitende, Mitarbeitendengespräche und Vereinshomepage.

7.4 Fazit: Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch regelmäßige Schulungen, kontinuierliche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und einen Hinweis im Aufnahmeantrag gelebt wird.

8. Impressum

Schutzkonzepterstellungsteam:

Vertreter des Vorstands (§ 26 BGB): Rainer Voß (2. Vorsitzender), Christoph Heldt (Kassenwart)

Ansprechperson: Luisa Noll (1. Jugendwartin)

Trainer*innenvertretung: Christiane Kämper, Annika Straub und Jana Klee

Aus dem Schutzkonzepterstellungsteam bildet sich das Interventionsteam.

Stand: 11.05.2026



Anlage 1

Spezifische Risikoanalyse: LAZ Soest		
Vereinsbereich: Training		
beteiligte Personengruppen: Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern, Fremde auf öffentlichem Platz, andere Vereine		
Räumlichkeiten: Sportplatz, Sporthalle (u. Umkleiden), Kraftraum, Garagen, Grünanlagen, Umgebung (Wald, BördeBerufskolleg)		
	Lösungsansatz 1:	Lösungsansatz 2:
Risiken:	Öffentlichkeit u. Transparenz (6-8 Augen)	Mitspracherecht u. Teilhabe
Ankunft/vorher:		
immer wieder 1:1 Situationen	Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten wecken	Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten wecken
Körperkontakt (Begrüßung, Hilfestellung, Rituale...)	Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten wecken	Sensibilisierung und Aufklärung für die älteren Kids
Fahrgemeinschaften	Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten wecken	
wechselnde Bezugspersonen (z.B. bei Abholung)	Informationen an Eltern über die Situation, z.B. draußen beim Gruppenwechsel	
immer wieder Freiräume für die Sportler (teils dann unübersichtlich, da weitläufig)		
Durchführung/während:		
Dunkelheit	ausreichend Trainer*innen/Übungsleiter*innen	
Weite Wege (vom Platz zur Toilette, zum Wasserkran)	ausreichend Trainer*innen/Übungsleiter*innen, Eltern als Helfer*innen einsetzen	
Unübersichtlichkeit	ausreichend Trainer*innen/Übungsleiter*innen	
Sportplatz = öffentlicher Platz = Kontakt zu und mit Fremden, die sich dort aufhalten	ausreichend Trainer*innen/Übungsleiter*innen	
mehrere Ein- und Ausgänge/Zugänge	ausreichend Trainer*innen/Übungsleiter*innen	
Parkplatz	Kinder warten in der Halle bzw. auf dem Sportplatz, bis sie abgeholt werden	
Toiletten	Toilettengebäude draußen	
Verabschiedung/nachher:		
s. Ankunft/vorher	Klare Regeln: z.B. Handyregeln auf dem Platz, in der Halle bei den Toilettengängen (keiner alleine)	
	Räumliche Trennung, wenn mehrere Gruppen aufeinandertreffen	



Spezifische Risikoanalyse: LAZ Soest		
Vereinsbereich: Wettkämpfe		
beteiligte Personengruppen: Sportler*innen, Trainerinnen, andere Vereine, Eltern und Familienangehörige, Kampfrichter*innen, Zuschauer*innen, Presse		
Räumlichkeiten: (unbekannter) Sportplatz, (unbekannte) Halle, Verkehrsmittel (z.B. Auto, Bahn), Umkleiden, ärztliche Behandlung/Physioräume		
	Lösungsansatz 1:	Lösungsansatz 2:
Risiken:	Öffentlichkeit u. Transparenz (6-8 Augen)	Mitspracherecht u. Teilhabe
Ankunft/vorher:		
Fahrsituation (1:1; bei Unbekannten Eltern etc.)	1:1 vermeiden; Fahrgemeinschaften bilden	Mit Eltern abstimmen, Verein informieren
Umkleidesituation	vor Wettkampfbeginn gemeinsam Örtlichkeit anschauen	
Gerätekontrolle (durch Externe in meist abgelegenen Räumen)	Tagesablauf und Regeln vorab festlegen (Bescheid sagen, wenn jemand z.B. auf Toilette geht)	
Durchführung/während:		
Startnummer anbringen		Erlaubnis einholen
Presse/Fotos	Regeln/Empfehlungen für Fotos und Videos	Wahl der Bekleidung für Fotos
emotionale Begleitung (Trösten, Jubel)	Bedürfnisse konkret erfragen	Erlaubnis Körperkontakt (anlassbezogen)
Anmerkungen/Kommentare/Hinweise => psychische Gewalt	bei heimischen Wettkämpfen auf Schutzkonzept hinweisen ("Wir leben unser Schutzkonzept, haltet euch dran!")	
Verhalten gegenüber Kampfrichter*innen	Sensibilisierung (Emotionen, Offizielle)	Beschwerdemanagement für Athlet*innen
		Ermutigen, Bescheid zu geben, Grenzüberschreitungen melden
Verabschiedung/nachher:		
ärztliche Behandlung	mitbegleiten, wenn möglich	
Presse/Fotos		



Spezifische Risikoanalyse: LAZ Soest		
Vereinsbereich: Trainingslager		
beteiligte Personengruppen: Trainer*innen, Sportler*innen, Eltern, in Jugendherberge => andere Sportlerinnen/Vereine/Mitarbeitenden/andere Gäste, Fremde vor Ort oder auf dem Weg, Mitarbeitende bei Veranstaltern		
Räumlichkeiten: Jugendherberge (u.a. Schlaf-, Dusch- und Toilettenräume) Sportplatz, öffentliche Orte (u.a. Strand, Zug, Stadt, Schwimmbad)		
	Lösungsansatz 1:	Lösungsansatz 2:
Risiken:	Öffentlichkeit u. Transparenz (6-8 Augen)	Mitspracherecht u. Teilhabe
Ankunft/vorher:		
Planungstreffen (Streitigkeiten)	vorher über Schlaf-/ Duschsituation nachdenken	Anforderungsliste
Anreisesituation (zum Zug)	Organisation der Eltern	
Wartesituation	mind. 2 Trainer zuerst da	
Durchführung/während:		
Zugfahrt: fremde Leute im Wagon, kurzzeitig Einzelsituationen (gemeinsame Ankunft)	als Gruppe zusammen in den Wagon gehen	Sitzplatzwahl selbst entscheiden
Zimmernaufteilung	Altersgerecht, keine 2er Zimmer, Geschlechter getrennt	Wünsche berücksichtigen
Dusch- und Toilettensituation	Geschlechter getrennt, Zimmer zusammen, intern	
Schlafsituation => schutzlos		
Strand (Schwimmsituation => Toilette/ Umkleide vielleicht nicht vorhanden)		
Freizeitgestaltung => als ganze Gruppe/ Kleingruppen	Abmelden und in Gruppen gehen (mind. 3 Personen)	
Verabschiedung/nachher:		
Abholsituation		



Spezifische Risikoanalyse: LAZ Soest		
Vereinsbereich: Ferienfreizeit/Ausflüge		
beteiligte Personengruppen: Kinder, Trainer*innen, Helfende, Vorstand, ggf. externe Beteiligte		
Räumlichkeiten: Sportplatz Garagen, Regieraum, Spülküche, Werkstatt, Kraftraum, Sporthalle, Toiletten, Umkleiden, ggf. Ausflugsorte (z.B. Aquafun u. Wege)		
	Lösungsansatz 1:	Lösungsansatz 2:
Risiken:	Öffentlichkeit u. Transparenz (6-8 Augen)	Mitspracherecht u. Teilhabe
Ankunft/vorher:		
frühe Ankunft -> Betreuungsfreie Situation (verminderte Aufsicht)		Anwesenheitsliste
Toilettengänge (allein, unbegleitet)	Toilettengänge zu dritt und gemeinsames wiederkommen	Vorbesprechung im Vorhinein, Gesprächsrunden
Umkleidesituation (Aquafun)	Kinder kommen umgezogen, Sammelumkleiden o. alleine	
Nutzung der Einzelumkleidekabinen zu zweit		
Durchführung/während:		
siehe Trainingsbetrieb		
Mittagessen: Hände waschen auf der Toilette und Getränke auffüllen im Regieraum	Regieraum ist grundsätzlich tabu! Händewaschen in der Spülküche	
Spielphase (Kinder verteilt auf dem Sportplatz)		Regeln vorher besprechen und vertrauen
Verletzungen/Behandlung durch Trainer*in	immer eine Person (Kind/ Trainer*in) mit dabei haben	
Verabschiedung/nachher:		
Abholsituation (Alle Kinder abgeholt?) => Warten auf dem Sportplatz/Parkplatz	Kinder müssen persönlich auf dem Platz abgeholt werden	Verhaltensregeln: Kinder bleiben in Sichtweite bis Abholung
	Eltern sagen Bescheid	



Anlage 2

Leichtathletikzentrum Soest e.V.

Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen im Sport
für alle Vereinsmitarbeitende.

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen das „Schutzkonzept zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ des LAZ Soest verstoßen wird und informiere die zuständige Ansprechperson. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Informationen und Beratung beim Kreissportbund Soest einzuholen. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 3

Öffentlichkeit und Netzwerk

Externe Beratungs- und Ansprechstellen

Ansprechstellen im Kreis und Land

Kreissportbund Soest e.V.

Lena Lehmann

Telefon: 02921 3193151

[lena.lehmann@ksb-soest.de](mailto:lana.lehmann@ksb-soest.de)

Koordinierungsstelle des KSB Paderborn für OWL

Josephine Rohmann

Telefon: 05251 68330-07

josephine.rohmann@ksb-paderborn.de

Lorenz Wettemann

Telefon: 05251 68330-09

lorenz.wettemann@ksb-paderborn.de

Ansprechperson LSB NRW

Tanja Eigenrauch

Referentin Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Telefon: 0203 7381-823

tanja.eigenrauch@lsb.nrw

Ansprechpersonen bei den Fachverbänden

Ansprechperson FLVW

Astrid Kraning

Fachkraft PSG

Telefon: 0 23 07 371 481

Astrid.Kraning@flvw.de



Ansprechpersonen beim DLV

Inga Serfort

(ehrenamtliche PSG-Beauftragte des DLV)

Telefon: 06151 7708 67

inga.serfort@leichtathletik.de

Elke Bartschat

Telefon: 0160 43 48 634

elke.bartschat@leichtathletik.de

Fachberatungsstelle vor Ort

Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Nöttenstraße 32

59494 Soest

info@kinderschutzbund-kreis-soest.de

Vorstand Telefon: 02921 61986

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Telefon: 02921 6721856

[E-Mail: info@ksb-fachberatungsstelle.de](mailto:info@ksb-fachberatungsstelle.de)

Allgemeinere Ansprechstellen

Ansprechstelle Safe Sport

Telefon: 0800 11 222 00

Website: <https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Kinder- und Jugendtelefon

Nummer gegen Kummer: 116 111

Infos unter: <https://www.nummergegenkummer.de>

Hilfeportal Missbrauch

Telefon: [0800 22 55 530](tel:08002255530)

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>